

worte der Datierung und Traditionsnotiz, also *Data* und *Traditio*, hat eindeutig der Schreiber des Kontextes eingetragen. Der übrige Text weist zwar auch sämtliche Merkmale der Schrift des Adalbero A auf, doch scheint der Nachzeichner der Datierung und Traditionsnotiz mehr Mühe mit seiner Vorlage gehabt zu haben als der Kontextschreiber. Die Kürzungszeichen wirken plump und unbeholfen. Auch sind nicht alle Buchstaben mit Ober- und Unterlängen so zusammengestückelt worden wie im Kontext, sondern überwiegend in einem Zug geschrieben. Schließlich weicht die Schrift auch im Duktus von der des Kontextes ab. Es dürften demnach beim D. H. IV. 280 zwei Schreiber am Werk gewesen sein.

2. Adalbero A ist von Oktober 1069 (D. 221) bis Ende Dezember 1071 (D. 247), sodann vorübergehend Ende Oktober 1073 (DD. 264, 265) und schließlich aber auch noch im Juni 1077 (DD. 295, 296)³³⁾ als Kanzleinotar nachweisbar. Ein Zeugnis von seinen Fähigkeiten hatte er bereits im Jahre 1067 abgelegt, als Sigehard noch Kanzler war³⁴⁾. Bernhard Schmeidler hat sich eingehend mit Adalbero A beschäftigt und glaubte nach anfänglichen „Zweifeln und Irrwegen“, ihn mit dem Bamberger Dominus G. gleichsetzen zu dürfen, der zwischen 1057 und 1106, unter anderem auch 1075, als Verfasser von Briefen und Urkunden Heinrichs IV. tätig gewesen sein soll³⁵⁾. Seine Thesen fielen jedoch in sich zusammen, als Carl Erdmann nachweisen konnte, daß Schmeidlers Methode, aus sprachlichen Indizien verschiedenartiger Schriftstücke durch Diktatvergleich einen gemeinsamen Autor feststellen zu wollen, untauglich war und ihn daher zu Fehlschlüssen verleiten mußte. „Der

³³⁾ Verleihung der Grafschaft Istrien und der Mark Krain an Aquileia. v. Gladiß vermutet, daß bei dieser wichtigen Angelegenheit die von Adalbero A entworfenen Konzepte längere Zeit liegen blieben, bis sie zur Reinschrift und Unterfertigung gelangten. Obwohl beide Urkunden nur als Abschriften des 12./13. Jh. überliefert sind, gibt es Anzeichen, die auf Schreibgewohnheiten von Adalbero A und Adalbero C hindeuten. Beim D. 295 ist es die für Adalbero A charakteristische Form *aeclesia* (vgl. die DD. 243, 247, 265). Im D. 296 versuchte der Kopist, das Adalbero C eigentümliche W nachzuahmen. Außerdem hat er das *amen* in der *Apprecatio*, das von Adalbero C mit offenem a und in griechischen Majuskeln geschrieben wurde, bis auf das a, das er nachmalte, weggelassen, weil er die griechischen Buchstaben offenbar nicht lesen konnte.

³⁴⁾ Vgl. das D. 199, verfaßt und bis auf das Eschatokoll, das von Adalbero A herrührt, auch geschrieben von Sigehard D.

³⁵⁾ Bernhard Schmeidler, Kaiser Heinrich IV. und seine Helfer im Investiturstreit (1927) S. 86 ff.; vgl. auch S. 389 ff.: „Regesten zur Geschichte des Adalbero A.“